

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. Juni 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2007) und **Antwort**

Unterstützung für Eltern mit Behinderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Kinder von Eltern mit Behinderungen mangels geeigneter bzw. ausreichender Hilfe- und Unterstützungsangebote durch Jugend- oder Sozialämter in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht wurden; wie beurteilt der Senat diese Problematik?

Zu 1.: Derartige Fälle sind dem Senat nicht bekannt und es gab in den zurückliegenden Jahren auch keine Hinweise auf derartige Probleme.

2. Auf welche Unterstützungsleistungen bei der Erziehung und Betreuung haben behinderte Eltern Anspruch, und welche Angebote und Hilfsstrukturen gibt es in Berlin, die speziell auf die Bedarfe behinderter Eltern mit nichtbehinderten Kindern zugeschnitten sind (bitte gesondert nach Arten der Behinderung auflisten)?

3. Welche Lösungsansätze gibt es in den einzelnen Berliner Jugendämtern insbesondere für Eltern, die aufgrund der Behinderung (z.B. gehörlose und blinde Eltern) intensive Begleitung und Unterstützung brauchen?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Bereitstellung von Hilfen für die in Frage 2 und 3 benannten Personengruppen, um die Herausnahme von Kindern aus den Familien zu verhindern?

Zu 2. bis 4.: Grundsätzlich stehen Eltern mit Behinderungen die gleichen Ansprüche und Möglichkeiten zu, wie allen anderen Eltern, die im Rahmen der Jugendhilfe oder speziell im Rahmen der Hilfe zur Erziehung Hilfe benötigen. Die Hilfen des SGB VIII sehen jedoch vor, dass die Leistungen sehr genau nach der persönlichen Situation und dem persönlichen Bedarf der Kinder und ihrer Eltern zugeschnitten sind. Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe stellen die Mitarbeiter der

Jugendämter zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan auf, der genaue Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Somit ist sichergestellt, dass Kinder von behinderten Eltern die erforderlichen Hilfen bekommen, auch wenn die Familien aufgrund der Behinderung der Eltern besondere Bedingungen mitbringen. Im Einzelfall können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Leistungen der Jugendhilfe durch bedarfsgerechte Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sinnvoll ergänzt werden. Es handelt sich dabei um Leistungen für Eltern mit Behinderung, die ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen sollen. In Betracht kommen insbesondere Mobilitäts- und Kommunikationshilfen, denen zwar primär die Zielsetzung der Unterstützung bei der Erziehung der Kinder fehlt, die aber gleichwohl die Eltern mit Behinderung in die Lage versetzen, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern besser gerecht werden zu können.

Daneben ist dem Senat bewusst, dass in der Fachöffentlichkeit die Forderung auf Elternassistenz besteht. Die Fachebene beschäftigt sich derzeit ressortübergreifend mit dieser Forderung. Der Senat wird sich hierzu voraussichtlich im September 2007 äußern.

Berlin, den 20. Juli 2007

In Vertretung

Kerstin Liebig

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2007)